

Gemeinde Twist

Niederschrift (GR/01/2021)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am **04.11.2021** in der Aula der Oberschule Twist, Flensburgstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Abgeordneten
Vorlage: 0001/2021
- 4 Bekanntgabe der Fraktionen im Gemeinderat
Vorlage: 0002/2021
- 5 Wahl der/des Ratsvorsitzenden
Vorlage: 0003/2021
- 6 Feststellung der Tagesordnung
- 7 Beschlussfassung über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden
Vorlage: 0005/2021
- 8 Beschluss über die Geschäftsordnung
Vorlage: 0004/2021
- 9 Bildung des Verwaltungsausschusses 9.1) Entscheidung über eine Erhöhung der Zahl der Beigeordneten 9.2) Verteilung der Beigeordnetensitze auf die Ratsfraktionen 9.3) Bestimmung der Beigeordneten und Stellvertretenden Beigeordneten 9.4) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0006/2021
- 10 Wahl der Stellvertretenden Bürgermeister
Vorlage: 0007/2021
- 11 Benennung einer Seniorenvertreterin oder eines Seniorenvertreters in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0010/2021
- 12 Bildung der Ratsausschüsse;
12.1) Entscheidung über die Anzahl der zu bildenden Ratsausschüsse
12.2) Festlegung der Zahl der Sitze und der Anzahl der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder
12.3) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter durch die Ratsfraktionen
12.4) Feststellungsbeschluss gem. § 75 Abs. 5 NKomVG
Vorlage: 0008/2021
- 13 Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden

	einschließlich Vorlage: 0009/2021		Stellvertreter
14	Besetzung Vorlage: 0011/2021	sonstiger	Stellen
15	Bericht der Bürgermeisterin		
15.1	Angesprochene Themen in der Sprechstunde der Bürgermeisterin		
15.2	Anträge für die Installation von zusätzlichen Handwaschmöglichkeiten an den Twister Schulstandorten		
15.3	Abschluss der Rahmenvereinbarung für das Aufstellen und die Anmietung von Schulcontainern		
15.4	Inkrafttreten der Erschließungsbeitragsatzung und Straßenausbaubeitragssatzung		
15.5	Verzug der Arbeiten der Versorgungsunternehmen im Rahmen der Straßenbauarbeiten An der Apotheke		
16	Einwohnerfragestunde		
17	Anfragen und Anregungen		
18	Schließung der öffentlichen Sitzung		

II. **Anwesenheit**

Bürgermeisterin:

Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:

Aehlen, Reinhard
 Ählen, Stefan
 Anbergen, Daniel
 Beerling, Martin
 Brand, Heinz-Hermann
 Fischer, Holger
 Gaidosch, Rudi
 Gebben, Helmut
 Grünefeld, Markus
 Hake, Dirk
 Klaas, Kevin
 Kötting, Bernd
 Lemper, Johanna
 Nögel, Annegret
 Reinert, Esther
 Reuß, Kristin
 Rolfes, Norbert
 Schulz, Heidrun
 Stroot, Petra
 Tholen, Monika
 van der Stad, Anna
 Vohrmann, Horst
 Weidner, Christa

Wilbers, Niels

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan

Reiners, Werner

Schwieters, Andreas

Wesemann, Marco

Wilkens, Patricia

Allg. Stellvertreter

Fachbereichsleiter 4

Fachbereichsleiter 1

Schriftführerin

Öffentlichkeit:

de Winter, Harry

Zuhörerinnen und Zuhörer

Pressevertreter

13 Personen

Entschuldigt fehlten:

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsherr Gaidosch übernahm als ältestes anwesendes Ratsmitglied die Sitzungsleitung bis zur Wahl einer/s neuen Ratsvorsitzenden, begrüßte die Anwesenden und eröffnete um 18.30 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch ordnungsgemäße Ladung vom 21.10.2021 einberufen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Altersvorsitzenden Gaidosch festgestellt.

3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Abgeordneten Vorlage: 0001/2021

Nach § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden die Abgeordneten (Ratsfrauen und Ratsherren) zu Beginn der ersten Sitzung durch die Hauptverwaltungsbeamtin (Bürgermeisterin) förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin sind die Ratsmitglieder nach § 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch die Hauptverwaltungsbeamtin hinzuweisen. Es handelt sich hier um:

§ 40 Amtsverschwiegenheit

§ 41 Mitwirkungsverbot

§ 42 Vertretungsverbot

Ein Auszug der Textpassagen aus dem NKomVG ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

keine

BGM`in Lübbers nahm die förmliche Verpflichtung der Abgeordneten nach § 60 NKomVG vor und wies gemäß § 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40-42 NKomVG obliegenden Pflichten hin. Die Verpflichtung erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie per Zuruf an die neu in den Gemeinderat gewählten Mitglieder R. Aehlen, D. Anbergen, H. Fischer, H. Gebben, K. Klaas, J. Lemper, A. Nögel, E. Reinert, K. Reuß, H. Schulz, P. Stroot und N. Wilbers.

4. Bekanntgabe der Fraktionen im Gemeinderat
Vorlage: 0002/2021

Da im weiteren Verlauf der Sitzung die Fraktionsstärken von Bedeutung sind bzw. die Fraktionen berechtigt sind, Benennungen für den Hauptausschuss und die Ratsausschüsse vorzunehmen, erfolgt an dieser Stelle zunächst die Bekanntgabe der Fraktionsbildungen:

Fraktion	Fraktionsvorsitzender	Stv. Fraktionsvorsitzende/r
CDU-Fraktion		
SPD-Fraktion		
Wählergemein- schaft Twist		

Diese Fraktionsbildungen werden dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Die Fraktionsbildungen wurden dem Rat wie folgt zur Kenntnis gegeben:

Ratsfraktion:	Fraktionsvorsitzender:	Stv. Fraktionsvorsitzende/r:
CDU-Fraktion	Markus Grünefeld	wird nachgereicht
SPD-Fraktion	Rudi Gaidosch	Anna van der Stad
WGT-Fraktion	Bernd Kötting	Martin Beerling

5. Wahl der/des Ratsvorsitzenden
Vorlage: 0003/2021

Gemäß § 61 NKomVG wählt die Vertretung in ihrer ersten Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten die Vorsitzende oder den Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied geleitet.

Vorschlagsberechtigt sind alle Abgeordneten sowie die Ratsfraktionen.

Gewählt wird gemäß § 67 NKomVG schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt.

Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen.

Bei einer geheimen Wahl sind von der Sitzungsleitung zwei Stimmenzähler zu beauftragen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat.

Die Wahlleitung hat die Abgeordneten sowie die Fraktionen aufzufordern, Vorschläge für die Wahl der/des Ratsvorsitzenden zu unterbreiten.

Nach Ermittlung des Wahlergebnisses ist dieses von der/dem Altersvorsitzenden bekannt zu geben.

Die/der Ratsvorsitzende übernimmt sodann den Vorsitz und die Leitung der weiteren Sitzung.

Die Wahl wurde durch den Altersvorsitzenden Gaidosch geleitet, der um Vorschläge bat.

Für die CDU-Fraktion schlug Markus Grünefeld den Ratsherrn Stefan Ählen für die Wahl zum Ratsvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählte der Rat einstimmig das Ratsmitglied Stefan Ählen zum Ratsvorsitzenden. Der Gewählte nahm die Wahl an. Er übernahm sodann den Vorsitz und die Leitung der weiteren Sitzung.

6. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung mitgeteilt. Sie wurde gemäß Einladung festgestellt.

7. Beschlussfassung über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden Vorlage: 0005/2021

Gemäß § 61 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden.

Die/der Ratsvorsitzende ruft die Mitglieder der Vertretung/Fraktionen auf, Vorschläge für die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden zu unterbreiten. Anschließend hat hierzu eine Wahl zu erfolgen.

Der Ratsvorsitzende rief die Mitglieder der Fraktionen auf, Vorschläge für die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden zu unterbreiten.

Für die CDU-Fraktion schlug Markus Grünefeld Ratsfrau Anna van der Stad von der SPD-Fraktion für die Wahl zur stv. Ratsvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählte der Rat die Ratsfrau Anna van der Stad einstimmig bei einer Enthaltung zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden. Die

Gewählte nahm die Wahl an.

8. Beschluss über die Geschäftsordnung
Vorlage: 0004/2021

Die Geschäftsordnung für die Vertretung, den Hauptausschuss und die Ratssausschüsse gilt jeweils für die Dauer der Legislaturperiode.

Die Geschäftsordnung soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Um der neuen Vertretung die Möglichkeit zu geben, über die Geschäftsordnung ausgiebig zu beraten, wird vorgeschlagen, erst in der folgenden Ratssitzung über die neue Geschäftsordnung zu entscheiden. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, in der konstituierenden Sitzung noch die Geschäftsordnung aus der vorherigen Legislaturperiode vom 22.06.2017 heranzuziehen. Bis zur folgenden Ratssitzung ist die Vorbereitung einer neuen Geschäftsordnung vorgesehen.

Die Anwendung der bisherigen Geschäftsordnung vom 22.06.2017 für die konstituierende Ratssitzung am 04.11.2021 wird einstimmig beschlossen.

9. Bildung des Verwaltungsausschusses 9.1) Entscheidung über eine Erhöhung der Zahl der Beigeordneten 9.2) Verteilung der Beigeordnetensitze auf die Ratsfraktionen 9.3) Bestimmung der Beigeordneten und Stellvertretenden Beigeordneten 9.4) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0006/2021

9.1) Entscheidung über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten

Der Hauptausschuss setzt sich in Twist nach § 74 Abs. 2 NKomVG zusammen aus der Hauptverwaltungsbeamtin und vier Beigeordneten (Abgeordneten mit Stimmrecht).

Die Zahl der Beigeordneten kann gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode um zwei erhöht werden. Hiervon wurde in der Vergangenheit Gebrauch gemacht.

Ohne Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten würde die CDU-Fraktion drei Beigeordnete benennen können und der vierte Sitz würde auf die SPD-Fraktion entfallen. Die WGT-Fraktion würde ein Grundmandat mit beratender Stimme erhalten.

Bei einer Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten auf sechs würde die CDU-Fraktion fünf Beigeordnete benennen können. Auf die SPD-Fraktion würde ein stimmberechtigter Sitz entfallen. Die WGT-Fraktion würde auch hier ein Grundmandat mit beratender Stimme erhalten.

Die Hauptverwaltungsbeamtin ist kraft Amtes Vorsitzende des Verwaltungsausschusses.

9.2) Verteilung der Beigeordnetensitze auf die Ratsfraktionen

Das Verteilungsverfahren für die Bestimmung der Beigeordneten richtet sich nach § 75 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 71 Absatz 2 NKomVG nach D'Hondt.

Die Fraktionen sind aufzurufen, die Benennung der Beigeordneten vorzunehmen.

9.3) Benennung der stellvertretenden Beigeordneten

Für die Beigeordneten des Hauptausschusses ist gemäß § 75 Abs 1 NKomVG eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Die SPD-Fraktion und die WGT-Fraktion können eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen, da sie nur durch ein Mitglied im Hauptausschuss vertreten sind.

Die Fraktionen sind aufgefordert, Abgeordnete als stellvertretende Beigeordnete in gleicher Anzahl wie Beigeordnete zu benennen.

9.4) Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG.

Die Vertretung stellt die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

9.1)

Die Vertretung beschließt einstimmig, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei auf sechs erhöht, wie in der vorherigen Ratsperiode.

Die Fraktionen benennen die Beigeordneten und Stellvertreter wie folgt:

Beigeordnete(r)	Stellvertreter(in)
CDU <u>Markus Grünefeld</u> <u>Dirk Hake</u> <u>Johanna Lemper</u> <u>Petra Stroot</u> <u>Norbert Rolfes</u>	<u>Holger Fischer</u> <u>Stefan Ählen</u> <u>Kevin Klaas</u> <u>Kristin Reuß</u> <u>Heinz-Hermann Brand</u>
SPD <u>Rudi Gaidosch</u>	<u>Christa Weidner / Horst Vohrmann</u>

Grundmandatsträger mit beratender Stimme:

WGT <u>Bernd Kötting</u>	<u>Martin Beerling</u>
---------------------------------	------------------------

9.2 und 9.3)

Die von den Fraktionen vorgenommene Benennung der Beigeordneten einschließlich Stellvertreter stellt die Vertretung gemäß § 75 Abs. 1 i.V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss einstimmig fest.

9.4)

Abschließend stellte der Gemeinderat die Besetzung des Hauptausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V.M. § 71 NKomVG durch Beschluss einstimmig fest.

10. Wahl der Stellvertretenden Bürgermeister
 Vorlage: 0007/2021
 Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt die Vertretung in ihrer ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin. Die Vertretungsbefugnis der stv. Bürgermeister erstreckt sich neben

der repräsentativen Vertretung der Gemeinde auch auf die Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, die Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und deren Pflichtenbelehrung.

In allen übrigen Fällen wird die Hauptverwaltungsbeamtin durch ihren allgemeinen Stellvertreter gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG vertreten.

Seit der Einführung der Eingleisigkeit am 16.08.2004 waren abwechselnd zwei oder drei Stellvertreter bestellt, wobei auf eine Reihenfolge der Vertretung verzichtet wurde. Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG eine Reihenfolge geben, so wird diese von der Vertretung bestimmt.

Es ist nach § 67 NKomVG in getrennten Wahlgängen schriftlich zu wählen. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Es sind dann zwei Stimmzähler zu beauftragen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Abgeordneten (mindestens 13) gestimmt hat.

Die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister ist von der Vertretung festzulegen.

Die Abgeordneten/Fraktionen sind sodann aufgerufen, Vorschläge für die Wahl der stv. Bürgermeister zu unterbreiten.

Markus Grünefeld schlägt vor, drei stellvertretende Bürgermeister zu wählen und schlägt Dirk Hake, Johanna Lemper und Petra Stroot vor.

Rudi Gaidosch erklärt, dass sich die SPD-Fraktion dem Vorschlag anschließe.

Zu stellvertretenden Bürgermeistern wurden in getrennten Wahlgängen durch Zuruf jeweils einstimmig Dirk Hake (25 Ja-Stimmen), Johanna Lemper (24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) und Petra Stroot (25 Ja-Stimmen) gewählt. Die Gewählten nahmen jeweils die Wahl an.

11. Benennung einer Seniorenvertreterin oder eines Seniorenvertreters in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0010/2021
Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Ehrenamt am 14.09.2021 angekündigt, stellt Herr Heinrich Herbers, Rosenstraße 8, 49767 Twist, das Amt des Seniorenvertreters altersbedingt zur Verfügung.

Die Fraktionen wurden gebeten, Vorschläge für die Nachfolge zu unterbereiten.

Die Seniorenvertreterin/ der Seniorenvertreter vertritt die Gemeinde Twist im Beirat für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland und nimmt bislang mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ausschusses für Generationen und Ehrenamt in der Gemeinde Twist teil.

Die CDU-Fraktion hat vorgeschlagen, Frau Beate Reinert, Eichenweg 5, 49767 Twist, als Nachfolgerin von Herrn Heinrich Herbers zur ehrenamtlichen Seniorenvertreterin in der Gemeinde Twist zu bestellen und damit in den Beirat für Seniorinnen und

Senioren im Landkreis Emsland zu entsenden. Sie wird gleichzeitig als beratendes Mitglied in den dafür im sachlichen Zusammenhang stehenden Fachausschuss (bislang: Ausschuss für Generationen und Ehrenamt) berufen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Grünefeld bedankt sich im Namen aller Ratsmitglieder für die geleistete Arbeit bei Herrn Herbers.

Bürgermeisterin Lübbers bedankt sich im Namen der Gemeindeverwaltung bei Heinrich Herbers ebenfalls durch Vorstellung seines Werdeganges als Seniorenvertreter und überreicht als Dank eine Urkunde sowie einen Präsentkorb.

Weiter bedankt sich Bürgermeisterin Lübbers bei Beate Reinert, als künftige Seniorenvertreterin tätig zu werden mit einem Blumenstrauß und dem Twister Piepenschluck.

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Beate Reinert, geb. am 27.01.1948, wohnhaft in 49767 Twist, Eichenweg 5, zur ehrenamtlichen Seniorenvertreterin in der Gemeinde Twist zu ernennen. Sie vertritt damit die Gemeinde Twist im Beirat für Seniorinnen und Senioren des Landkreises Emsland und gehört dem sachlich zuständigen Fachausschuss der Gemeinde Twist mit beratender Stimme an.

12. Bildung der Ratsausschüsse;
 12.1) Entscheidung über die Anzahl der zu bildenden Ratsausschüsse
 12.2) Festlegung der Zahl der Sitze und der Anzahl der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder
 12.3) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter durch die Ratsfraktionen
 12.4) Feststellungsbeschluss gem. § 75 Abs. 5 NKomVG
 Vorlage: 0008/2021

12.1) Entscheidung über die Anzahl der zu bildenden Ratsausschüsse

Die Vertretung kann aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden (§ 71 Abs. 1 NKomVG). In der letzten Ratsperiode wurden drei Ratsausschüsse gebildet. Die Verwaltung schlägt vor, in der neuen Ratsperiode vier Fachausschüsse wie folgt zu bilden:

- Ausschuss für Soziales, Ordnung und Feuerwehrwesen
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
- Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Die Ratsfraktionen sind gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG aufgefordert, die Anzahl und Bezeichnungen der Ausschüsse vorzuschlagen. Die Vertretung entscheidet hierüber mit der Mehrheit der Anwesenden.

12.2) Festlegung der Anzahl der „ordentlichen“ Ausschussmitglieder sowie „anderer Personen“

Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG legt die Vertretung die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. Die Vertretung ist also in der Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder grundsätzlich frei. In der letzten Wahlperiode betrug die Sitzstärke in den Ratsausschüssen sieben Mitglieder. Für die Ausschussbildung gilt ebenfalls das Verteilungsverfahren nach D'Hondt.

Sollte an der bisherigen Anzahl der Ausschussmitglieder (7) festgehalten werden, würde sich jeweils folgende Sitzverteilung ergeben:

Sieben Mitglieder

CDU	5 Sitze
SPD	1 Sitz
WGT	1 Sitz

Mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Die nicht der Vertretung angehörenden Ausschussmitglieder haben, mit Ausnahme des sondergesetzlichen Schulausschusses, hier Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (o.ä.), kein Stimmrecht.

12.2.1) Ausschuss für Soziales, Ordnung und Feuerwehrwesen (sofern dieser gebildet wird)

Neben den Abgeordneten gehörten dem u.a. für den Feuerschutz zuständigen Fachausschuss in der letzten Legislaturperiode als beratende Mitglieder auch der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter sowie die beiden Ortsbrandmeister an. Hieran sollte festgehalten werden, wobei die Teilnahme der beratenden Mitglieder sich auf Feuerwehrangelegenheiten beschränken könnte.

Neben den Ratsmitgliedern gehörten in der letzten Wahlperiode einem Ausschuss u.a. zwei Vertreter der örtlichen Jugendversammlung an. Altersbedingt ist die Fluktuation in der Jugendversammlung groß. Auf Grund eines Studiumbeginnes oder einer Ausbildung sind viele Mitglieder diesem Gremium entwachsen. Neue Vertreter sind aktuell namentlich nicht bekannt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, derzeit keine Besetzung des Ausschusses für Soziales, Ordnung und Feuerwehrwesen mit Jugendvertretern vorzunehmen. Die Ergänzung beratender Mitglieder kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Frau Beate Reinert könnte als Nachfolgerin von Herrn Heinrich Herbers als Seniorenvertreterin in den Ausschuss für Soziales, Ordnung und Feuerwehrwesen berufen werden.

12.2.2) Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (sofern dieser gebildet wird)

Da es diesen Fachausschuss in dieser Konstellation noch nicht gegeben hat, sind bislang keine beratenden Mitglieder bekannt. Diese können auf Anregung der Fraktionen zusätzlich aufgenommen werden.

12.2.3) Ausschuss Schule, Sport, und Kultur (sofern dieser gebildet wird)

Dem gesetzlich vorgeschriebenen Schulausschuss gehören neben den Abgeordneten gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz mindestens ein Lehrervertreter, ein Elternvertreter und ein Schülervertreter **mit Stimmrecht** an. Auf eine Erhöhung der Anzahl dieser Vertreter kann verzichtet werden. Bisher war in den zuständigen Ausschuss jeweils ein Vertreter berufen.

12.2.4) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus (sofern dieser gebildet wird)

Neben den Abgeordneten gehörte dem u.a. für den Tourismus zuständigen Fachausschuss in der letzten Legislaturperiode als beratendes Mitglied der Vorsitzende des Touristikvereins an. Dieses könnte fortgeführt werden.

12.3) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter durch die Ratsfraktionen

Nach der Festlegung der Anzahl der Sitze in den Ratsausschüssen können die Ausschussmitglieder und deren Vertreter bestimmt werden. Für die Ausschussbesetzung gilt gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG das Verteilungsverfahren nach D'Hondt. Bei jeweils 7 Ausschusssitzen würden auf die

CDU-Fraktion	5 Sitze
SPD-Fraktion	1 Sitz
Wählergemeinschaft Twist	1 Sitz

entfallen.

In gleicher Anzahl können Stellvertreter benannt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden sind aufgerufen, die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter zu benennen.

12.4) Feststellungsbeschluss gem. § 75 Abs. 5 NKomVG

Die Vertretung stellt die durch die Ratsfraktionen vorgenommenen Ausschussbesetzungen durch Beschluss fest.

CDU-Fraktionsvorsitzender Grünefeld regt im Namen der CDU-Fraktion an, dass man an den bisherigen Beratenden Mitgliedern festhalten wolle. Seitens der Mitmischer wollen 3 Jugendvertreter als Beratende Mitglieder im Ausschuss Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen tätig werden. Ratsmitglied Weidner regt an, dass man nicht mehr Beratende Mitglieder als ordentliche Ausschussmitglieder haben solle, das Engagement der Jugendvertreter sei jedoch sehr erfreulich.

Ratsmitglied Klaas merkt an, dass man den Jugendvertretern keine beratende Funktion in den Ausschüssen verweigern solle. Bürgermeisterin Lübbers regt daher an, ob die Jugendvertreter mit jeweils einer Person als Beratende Mitglieder auf 3 Fachausschüsse aufgeteilt werden könnten. Ratsmitglied Klaas könne sich gut vorstellen, dass sich die Jugendvertreter auf 3 Fachausschüsse aufteilen würden.

12.1) Die Vertretung beschließt einstimmig, folgende Ausschüsse zu bilden

- 1. Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen**
- 2. Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt**
- 3. Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur**
- 4. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung**

12.2) Die Vertretung beschließt einstimmig, dass sich die Ratsausschüsse neben den beratenden Mitgliedern aus Sieben Abgeordneten zusammensetzen.

12.2.1) Die Vertretung beschließt einstimmig, dass dem Ausschuss für Soziales, Ordnung und Feuerwehrwesen der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter sowie die beiden Ortsbrandmeister angehören.

Die Vertretung beruft Frau Beate Reinert, Eichenweg 5, 49767 Twist, als Seniorenvertreterin in den Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen. Ein Jugendvertreter soll dem Ausschuss ebenfalls angehören. Eine namentliche Benennung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

12.2.2) Die Vertretung beschließt einstimmig, dass dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ein Jugendvertreter als beratendes Mitglied hinzugezogen wird.

12.2.3) Die Vertretung beschließt, die Anzahl der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter in den Ausschuss Schule, Sport und Kultur wie folgt:

ein Lehrervertreter
ein Elternvertreter
ein Schülervertreter

12.3) Die Ausschussmitglieder und deren Vertreter wurden durch die Ratsfraktionen wie folgt benannt:

a) Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen

<u>Fraktion</u>	<u>Ausschussmitglied</u>	
<u>Stellvertreter/in</u>		
CDU-Fraktion	Kevin Klaas	Kristin
Reuß	Daniel Anbergen	Annegret
Nögel	Helmut Gebben	Heinz-
Hermann Brand	Esther Reinert	Holger
Fischer	Reinhard Aehlen	Stefan
Ählen	Christa Weidner	Niels
SPD-Fraktion		
Wilbers	Bernd Kötting	Martin
WGT-Fraktion		
Beerling		

b) Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt

<u>Fraktion</u>	<u>Ausschussmitglied</u>	
<u>Stellvertreter/in</u>		
CDU-Fraktion	Kristin Reuß	
Kevin Klaas	Holger Fischer	
Esther Reinert	Heinz-Hermann Brand	
Monika Tholen	Annegret Nögel	
Stefan Ählen	Reinhard Aehlen	
Daniel Anbergen	Horst Vohrmann	
SPD-Fraktion		
Christa Weidner	Martin Beerling	
WGT-Fraktion		
Bernd Kötting		

c) Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

<u>Fraktion</u>	<u>Ausschussmitglied</u>	
<u>Stellvertreter/in</u>		
CDU-Fraktion	Esther Reinert	
Holger Fischer	Helmut Gebben	

Reinhard Aehlen	Stefan Ählen	
Annegret Nögel	Monika Tholen	
Heinz-Hermann Brand	Kevin Klaas	
Kristin Reuß	Anna van der Stad	
SPD-Fraktion	Heidrun Schulz	
Christa Weidner		
WGT-Fraktion		
Martin Beerling		
d) Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung		
<u>Fraktion</u>	<u>Ausschussmitglied</u>	
<u>Stellvertreter/in</u>		
CDU-Fraktion	Annegret Nögel	
Stefan Ählen	Kristin Reuß	
Kevin Klaas	Monika Tholen	
Helmut Gebben	Heinz-Hermann Brand	
Daniel Anbergen	Holger Fischer	
Esther Reinert	Rudi Gaidosch	Anna
SPD-Fraktion		
van der Stad		
WGT-Fraktion	Bernd Kötting	
Martin Beerling		

12.4) Die Vertretung stellt die durch die Ratsfraktionen vorgenommenen Ausschussbesetzungen durch Beschluss einstimmig fest.

13. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden einschließlich Stellvertreter
Vorlage: 0009/2021

Die Ausschussvorsitzenden werden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen (nach D'Hondt) zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Bei 4 Ratsausschüssen stehen der CDU-Fraktion drei Ausschussvorsitze zu. Der vierte Ausschussvorsitz geht an die SPD-Fraktion. Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion wären aufgerufen, die Vorsitzenden sowie Stellvertreter aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Abgeordneten zu benennen.

Die CDU-Fraktion hat aufgrund der Höchstzahlenermittlung das Zugriffsrecht für den 1., 2. und 3. Vorsitz. Somit kann die CDU-Fraktion auswählen, welche drei Ausschussvorsitze sie bekleiden möchte.

Die Ausschussvorsitzenden werden wie folgt benannt:

Ausschuss für	Vorsitzender
Stellvertreter(in)	

- Soziales, Ordnung
_____ und Feuerwehrwesen (o.ä.)
- Bau, Planung, und Umwelt (o.ä.)

- Schule, Sport und Kultur (o.ä.)

- Wirtschaft, Finanzen und Tourismus (o.ä.)

Eine Beschlussfassung über die Bestimmung der Ausschussvorsitzenden erfolgt nicht.

Die Ausschussvorsitzenden werden wie folgt benannt:

Ausschuss für Stellvertreter/in	Vorsitzender	
Soziales, Ehrenamt, Ordnung und <u>Anbergen</u> Feuerwehrwesen	<u>Kevin Klaas</u>	<u>Daniel</u>
Bau, Planung und Umwelt Fischer	Kristin Reuß	Holger
Bildung, Sport und Kultur Reinert	Anna van der Stad	Esther
Wirtschaft, Finanzen, Tourismus Gaidosch und Digitalisierung	Annegret Nögel	Rudi

14. Besetzung sonstiger Stellen
Vorlage: 0011/2021
Die Gemeinde Twist ist Mitglied in verschiedenen Einrichtungen (Vereine, Zweckverbände etc.).

Für die Vertretung der Gemeinde in den Organen der Einrichtungen sind die Bestimmungen des NKomVG, des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), die Satzungsregelungen der Vereine sowie sonstige vertragliche Regelungen zugrunde zu legen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2019 sind einige der zu besetzenden Positionen, durch Beschluss mit Bürgermeisterin Lübbers besetzt worden. Eine Übersicht ist als Anlage beigefügt. Aufgrund der fortbestehenden Amtszeit der Bürgermeisterin wurden diese Positionen nicht erneut zur Wahl gestellt.

Nach § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreter der Gemeinde in der

Gesellschafterversammlung von Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, von der Vertretung gewählt.

Sofern mehrere Vertreter der Gemeinde zu benennen oder vorzuschlagen sind, ist die Hauptverwaltungsbeamtin (Bürgermeisterin) zu berücksichtigen. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin kann an ihrer Stelle ein anderer Bediensteter / Beschäftigter benannt oder vorgeschlagen werden.

Diese Regelung gilt auch für die Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung von Vereinen. Bezüglich der Mitwirkung der Gemeinde in den Vorständen von Vereinen enthalten die Vereinssatzungen regelmäßig entsprechende Regelungen. Die Vertretung der Gemeinde in Zweckverbänden (z.B. Volkshochschule Meppen, Bodenkulturzweckverband) ist spezialgesetzlich im NKomZG geregelt. Hat nach der Verbandsordnung jedes Verbandsmitglied nur eine Stimme in der Verbandsversammlung, so werden die kommunalen Verbandsmitglieder von ihrer Hauptverwaltungsbeamtin oder ihrem Hauptverwaltungsbeamten vertreten. Der Rat kann auf Vorschlag der Bürgermeisterin einen anderen Bediensteten des Verbandsmitgliedes entsenden.

a) Kindergartenkuratorien

Nach den Verträgen zwischen der Gemeinde Twist und den Kath. Kirchengemeinden als Träger von Kindergärten gehören den Kuratorien seitens der Gemeinde Twist die Hauptverwaltungsbeamtin (Bürgermeisterin) oder ein Beauftragter sowie drei Abgeordnete an.

Das Sitzverteilungsverfahren richtet sich nach D'Hondt. Von den drei Sitzen entfallen auf die CDU-Fraktion sämtliche Sitze.

Die Ratsfraktion ist aufgerufen, für die Kindergartenkuratorien St. Marien, St. Ansgar, Hermann Josef und St. Franziskus Abgeordnete zu benennen.

Beschlussvorschlag

Benennung der Mitglieder:	CDU	CDU	CDU
St. Marien	_____		_____
St. Ansgar	_____		_____
Hermann-Josef	_____		_____
St. Franziskus	_____		_____

Der Rat stellt die Besetzung der Kindergartenkuratorien durch Beschluss fest.

b) Beirat für die „Seniorenwohnungen in Twist-Bült“

Dem vorgenannten Beirat gehören zwei Vertreter der Gemeinde Twist (ein Abgeordneter und ein Vertreter der Verwaltung) an. Neben der Bürgermeisterin ist ein weiteres Ratsmitglied zu entsenden. Hierzu ist eine Wahl nach § 67 NKomVG erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Vertretung wählt die/den Abgeordnete(n) _____ in den Beirat.

c) Vertretung der Volkshochschule

1.) Verbandsversammlung/Gesellschafterversammlung

Bei der Volkshochschule Meppen - VHS - handelt es sich um einen Zweckverband. Die Besetzung richtet sich nach § 11, Abs. 2 NKomZG.

Die Gemeinde Twist hat in der Verbandsversammlung (Zweckverband) der VHS zwei Sitze. Gleiches gilt für die Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Meppen gGmbH. Neben den Vertretern sind in gleicher Anzahl Stellvertreter zu benennen. Die Bürgermeisterin muss diesen Gremien angehören.

Beschlussvorschlag

Die Vertretung wählt die/den Abgeordnete(n)

als Mitglied der Verbandsversammlung/Gesellschafterversammlung der VHS Meppen sowie als Stellvertreter die/den Abgeordnete(n)

2.) Volkshochschulausschuss

Die Gemeinde Twist hat in dem Volkshochschulausschuss der Gesellschaft einen Sitz. Die Mitglieder des Volkshochschulausschusses müssen der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes angehören.

Per Wahl nach § 67 NKomVG ist die Vertretung der Gemeinde im Volkshochschulausschuss (vergleichbar mit einem Vorstand) zu regeln.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2019, wird der Sitz von Bürgermeisterin Lübbers eingenommen.

d) Internationaler Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen

1. Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat die Gemeinde Twist drei Stimmen. Für die stimmberechtigten Vertreter sind auch Stellvertreter zu benennen. Somit sind nach § 71 Abs. 6 NKomVG von der Vertretung drei Mitglieder und drei Stellvertreter zu benennen. Nach § 138 Absatz 2 NKomVG muss die Bürgermeisterin hierzu zählen.

Beschlussvorschlag

Neben der Benennung der Bürgermeisterin hat die CDU-Fraktion zwei Vorschläge für Mitglieder und Stellvertreter zu unterbreiten.

Fraktion
CDU

Mitglied

Stellvertreter

2. Vorstand

Die Gemeinde Twist hat einen Sitz im Vorstand des Naturparkvereins, der gemäß Beschluss vom 07.11.2019 von Bürgermeisterin Lübbers eingenommen wird.

e) Vorstand des Touristikvereins Twist e.V.

Dem Vorstand gehören kraft Amtes zwei Personen an, die von der Vertretung für die Dauer der Legislaturperiode benannt werden. Hierzu muss gemäß § 138 Absatz 2 NKomVG auch die Bürgermeisterin zählen.

Beschlussvorschlag

Die Vertretung wählt die/den Abgeordnete(n)

_____ neben Frau Bürgermeisterin
Lübbers

in den Vorstand des Touristikvereins Twist e.V.

a) Benennung der Mitglieder:	CDU	CDU	
CDU/SPD/WGT			
St. Marien Weidner (SPD)	Daniel Anbergen	H.-H. Brand	Christa
St. Ansgar Schulz (WGT)	Dirk Hake	Helmut Gebben	Heidrun
Hermann-Josef Vohrmann (SPD)	Johanna Lemper	Kevin Klaas	Horst
St. Franziskus Fischer (CDU)	Kristin Reuß	Esther Reinert	Holger
St. Raphael der Stad (SPD)	Petra Stroot	Stefan Ählen	Anna van

Der Rat stellt die Besetzung der Kindergartenkuratorien durch einstimmigen Beschluss fest.

b) Beschlussvorschlag

Die Vertretung wählt einstimmig bei einer Enthaltung die Abgeordnete Annegret Nögel in den Beirat.

c) Beschlussvorschlag

Die Vertretung wählt einstimmig die Abgeordnete Esther Reinert als Mitglied der Verbandsversammlung/Gesellschafterversammlung der VHS Meppen sowie als Stellvertreter den Abgeordneten Helmut Gebben.

d) Beschlussvorschlag

Neben der Benennung der Bürgermeisterin hat die CDU-Fraktion zwei Vorschläge für Mitglieder und Stellvertreter zu unterbreiten.

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU	Norbert Rolfes	Johanna Lemper
	Heinz-Hermann Brand	Reinhard Aehlen

e) Beschlussvorschlag

Die Vertretung wählt einstimmig den Abgeordneten Rudi Gaidosch neben Frau Bürgermeisterin Lübbers in den Vorstand des Touristikvereins Twist e.V.

15. Bericht der Bürgermeisterin

15.1. Angesprochene Themen in der Sprechstunde der Bürgermeisterin

Am 28. Oktober fand eine Sprechstunde der Bürgermeisterin statt. In der Zeit von 14 – 18 Uhr haben verschiedene Bürgerinnen und Bürger folgenden Anliegen vorgebracht:

- *Ansiedlung Taxiunternehmen in Twist*
- *Kosten zur neugefassten Straßenreinigungssatzung*
- *Ansiedlung eines Drogisten (Rossmann / dm)*
- *Apothekensituation Twist-Bült*
- *Sanierung/Erneuerung Straße Alt-Rühlertwist*
- *Zusätzliche Windkraftanlagen*
- *Containerlösung Marienschule Twist-Bült (Waschmöglichkeiten)*
- *Verkehr in der Zollstraße in Schöninghsdorf*

Die Themen wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern umfassend besprochen. Weitere Details unterliegen der Geheimhaltung.

15.2. Anträge für die Installation von zusätzlichen Handwaschmöglichkeiten an den Twister Schulstandorten

Am 19. Oktober 2021 sind bei der Verwaltung zwei Anträge von Twister Bürgern eingegangen, welche die Installation von zusätzlichen Handwaschmöglichkeiten im Zuge der Aufstellung von Schulcontainern an der Marienschule beantragen.

Außerdem übersandte der Elternbeirat der Ansgarschule einen Fragenkatalog der Verwaltung, in welchem unter anderem auch das Nichtvorhandensein von Handwaschbecken in den Schulcontainern kritisiert wird.

Alle Schreiben wurden den Ratsmitgliedern übersandt und liegen dem Gremium vor.

Die Anträge und Anregungen werden dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 11.11.2021 zur Beratung vorgelegt.

15.3. Abschluss der Rahmenvereinbarung für das Aufstellen und die Anmietung von Schulcontainern

Die Rahmenvereinbarung für das Aufstellen und die Anmietung von Schulcontainern zwischen

der Fa. Ungrund GmbH und der Gemeinde Twist ist abgeschlossen worden.

In dieser Rahmenvereinbarung sind unter anderem der Mietzins und die Ausführungsfristen schriftlich festgehalten worden. Gemäß der geschlossenen Vereinbarung wird die Fa. Ungrund alle mobilen Lerneinheiten nach Vorliegen der Baugenehmigung spätestens bis zur 51. KW liefern und montieren.

Für die einzelnen betroffenen Schulstandorte sind nachfolgende Liefer- und Montagefristen festgehalten worden:

Franziskusschule: 48. KW

Ansgarschule: 50. KW

Marienschule: 51. KW

Die Abnahme erfolgt am Donnerstag bzw. Freitag der auf die vorgenannten Kalenderwochen folgenden Woche.

15.4. Inkrafttreten der Erschließungsbeitragsatzung und Straßenausbaubeitragsatzung

In der Sitzung des Rates am 07.10.2021 wurde die neue Fassung der Erschließungsbeitragsatzung sowie der Straßenausbaubeitragsatzung beschlossen. Im Amtsblatt des Landkreises Emsland vom 29.10.2021 wurden sodann die beiden Satzungen bekannt gegeben, sodass die Erschließungsbeitragsatzung als auch die Straßenausbaubeitragsatzung zum 30.10.2021 in Kraft getreten sind.

Neben den beiden Satzungen sind in dem Amtsblatt ebenfalls die Straßenreinigungssatzung, die Straßenreinigungsverordnung, die Straßenreinigungsgebührensatzung sowie die Verordnung der Gemeinde Twist über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen bekannt gegeben worden. Sie treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Mit Inkrafttreten der neuen Fassung der Straßenausbaubeitragsatzung hat die Gemeinde Twist als eine der ersten Kommunen im Landkreis Emsland die landesrechtlichen Neuregelungen aus dem Nds. Kommunalabgabengesetz zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Überforderung der Beitragspflichtigen in ihre Satzung aufgenommen. Neben einer Vergünstigungsregelung für mehrfacherschlossene Grundstücke sowie der Aufnahme einer Verrentungsregelung zur ratenweisen Zahlung des Straßenausbaubeitrages werden zudem zukünftig Zuschüsse Dritter, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, sowohl zu Gunsten der Gemeinde als auch der Beitragspflichtigen verwendet.

Nach Rücksprache mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat die Neuregelung über die Zuschussverwendung Dritter ebenfalls Auswirkungen für zukünftige Förderungen nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG). Bisher war bei einer Straßenausbaumaßnahme im Falle einer Fördergewährung der Förderkulisse nach NGVFG der Kostenanteil der Anlieger nicht zuwendungsfähig, sodass erst nach Abzug der Straßenausbaubeitragspflichten auf den verbleibenden Gemeindeanteil zu Gunsten der Gemeinde ein Zuschuss gewährt wurde (vgl. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 NGVFG). Es galt somit eine Zweckbestimmung der Förderung nur zu Gunsten der Gemeinde.

Ende 2020 hat das Land Niedersachsen die Regelungen des NGVFG angepasst. Auf Nachfrage der Gemeinde bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat die Neuregelung des NGVFG nicht nur Auswirkungen auf die Verteilung des Zuschusses, sondern auf die Fördersumme insgesamt. Sofern die Straßenausbaubeitragsatzung einer Kommune die Neuregelung aus dem § 6b Nds. Kommunalabgabengesetz in Bezug auf die Verwendung Zuschüsse Dritter beinhaltet, so werden für die Förderung die gesamten reinen Ausbaukosten berücksichtigt und nicht nur die Kosten des Gemeindeanteils. Das heißt, dass die Förderung zunächst auf die Gesamtkosten angewandt wird und der verbleibende Restbetrag entsprechend der Regelungen der Straßenausbaubeitragsatzung auf die Anlieger

und die Allgemeinheit als Gemeindeanteil verteilt wird.

15.5. Verzug der Arbeiten der Versorgungsunternehmen im Rahmen der Straßenbauarbeiten An der Apotheke

Vor Beginn der Straßenbauarbeiten wurde am 07.07.2021 im Rahmen einer Baubesprechung unter Beteiligung aller Versorgungsunternehmen, der Ingenieurgesellschaft LINDSCHULTE mbH als Bauleitung, dem Straßenbauunternehmen sowie eines Mitarbeiters der Gemeinde der zeitlich Bauablauf abgestimmt.

Vorausgesetzt keiner wetterbedingter Verzögerungen oder wesentlichen unvorgesehenen Mehrarbeiten erfolgte die Terminplanung im Hinblick auf eine Fertigstellung der Straßenbauarbeiten bis zum Ende dieses Jahres. Arbeiten für die Beetgestaltung und Baumbepflanzungen, die aufgrund von Pflanzzeiten erst im Frühjahr erfolgen können sowie sonstige Restarbeiten sollten im Jahr 2022 erfolgen. **Wie in den damaligen Anliegerinformationsveranstaltungen oder in Gremiensitzungen bereits erwähnt, sind leider Verzögerungen insbesondere bei größeren Straßenbauarbeiten im Bestand durch eine Schlechtwetterlage oder unvorhersehbaren Problemen nicht auszuschließen.**

So sind bereits nicht vorgesehene Mehrarbeiten für die Beseitigung einer ehemaligen Erdölleitung der Fa. Neptune Energy GmbH angefallen, die jedoch glücklicherweise durch das Straßenbauunternehmen ohne Verzögerung bereits entfernt werden konnte.

Im Rahmen einer Baubesprechung am 14.10.2021 wurde seitens der Versorgungsunternehmen und der von den Versorgungsunternehmen beauftragte Firma für den Leitungsbau erstmalig angemerkt, dass aufgrund von unvorgesehenen Zusatzarbeiten (z.B. Verlegen der Schmutzwasserdruckrohrleitung, umfangreichere Umlegungen von Gasleitungen) der abgestimmte Zeitraum nicht mehr eingehalten werden kann. Das Unternehmen für den Leitungsbau hat zugesagt, sich um weitere Arbeitskräfte für die Baumaßnahme zu bemühen.

Die Schwierigkeiten und Zusatzarbeiten bei den Versorgungsleitungen führen dazu, dass die Straßenbauarbeiten nicht wie geplant fortgeführt werden konnten.

*Unter Bezug auf den anfänglich abgestimmten Bauablauf wurden am 21.10.2021 die Versorgungsunternehmen aufgefordert, eine **schriftliche Erklärung zu deren Verzug bis zum 05.11.2021** bei der Bauleitung einzureichen. Anschließend soll der Bauzeitenplan aktualisiert werden. Sobald nähere Informationen vorliegen, werden die Anlieger schriftlich informiert.*

*Nach Abschluss der Arbeiten der Versorgungsunternehmen wird das Straßenbauunternehmen die Arbeiten im Bereich der Fahrbahn aufnehmen. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verzögerung durch die Versorgungsunternehmen entsteht und ein Verzug des Fertigstellungstermins nicht auf die Gemeinde oder das Straßenbauunternehmen zurückzuführen ist.***

16. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt in Vertretung der Elternschaft der Schülerinnen und Schülern der Ansgarschule, ob die Schulcontainer nun ohne Handwaschmöglichkeiten für die Kinder bestellt worden sind und nicht angedacht ist, den Kindern dies zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass bei den Grundschulen nach zahlenmäßiger Ermittlung ausreichend Handwaschbecken zur Verfügung stehen. Die Sanitäreinrichtungen nicht weit entfernt und könnten zur notwendigen Handhygiene genutzt werden. Ein Antrag der Elternvertretung liege jedoch bereits vor und werde in der kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten.

Aufgrund einer ausgiebigen Diskussion verweist Ratsvorsitzender Ählen darauf hin, dass es sich lediglich um eine Einwohnerfragestunde handle und nicht um eine Diskussionsrunde. Die Anträge liegen dem Gremium vor und werden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten.

Seitens eines Einwohners wird erfragt, ob die Umbauarbeiten an den Grundschulen tatsächlich 5 bis 10 Jahre andauern werden. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass der genannte Zeitrahmen sämtlichen Umfang und Unwägbarkeiten – auch finanzieller Art – im Rahmen der Sanierungen an den Schulen abbilde. Im Rahmen der Schulbausanierung müsse dann geprüft werden inwiefern welche Zeitbedarfe tatsächlich notwendig sind.

Ein Einwohner aus Adorf fragt nach, weshalb die Grundschule Adorf nicht aufgeführt sei in der Sitzungsvorlage zur Schulbausanierung. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass die Problematik der fehlenden 2. Rettungswege nur die 2-geschossigen Gebäude betreffe. Die Grundschule Adorf sei nur eingeschossig und die Kinder können aus dem Erdgeschoss im Brandfall vernünftig evakuiert werden.

17. Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Gaidosch merkt an, dass die Zeitplanung für den Haushalt 2022 ziemlich ambitioniert sei und es zu viele Termine in einer Woche seien. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass es nicht mehr Termine als im ursprünglichen Zeitplan für 2021 seien, da die Fachausschüsse entfallen sind. Zudem sei wie zuvor der gleiche Zeitansatz für die Haushaltsberatungen vorgenommen worden.

Nach vorliegender Information merkt Ratsmitglied Grünefeld an, dass der Präventionsrat in der 44. KW getagt habe. Aus diesem Anlass erfragt er, ob die Polizei sich hierbei vorgestellt habe. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass man die Polizei zum Zweck der Vorstellung zu einer Sitzung einladen könne. Aufgrund der Pandemie könne derzeit nicht gesagt werden, wann eine Vorstellung der Polizeibeamten der Polizei Twist erfolgen könne.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21.53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

